

# Beitragsordnung des Tanzsportclub Dreisamtal e.V.

in der Fassung vom 16. März 2025

Diese Ordnung ergeht auf Grundlage von § 12 der Satzung des Tanzsportclub Dreisamtal e.V. (TSCD) in der Fassung vom 16. März 2025 durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 16. März 2025 und ersetzt die Beitragsordnungen in den Fassungen vom 10. März 2007 sowie vom 2. Dezember 2021.

## § 1 Regelungsgegenstand

Die Beitragsordnung regelt die vereinsbezogenen finanziellen Verpflichtungen der Mitglieder.

## § 2 Arten finanzieller Mitgliedsverpflichtungen

2.1 Nach Maßgabe dieser Satzung haben die Mitglieder Beiträge, Gebühren und Umlagen zu entrichten.

2.2 Der Beitrag setzt sich aus dem Grundbetrag sowie aus dem Trainingsbetrag zusammen. Der Grundbeitrag dient insbesondere der Deckung der vom Verein zu tragenden Kosten für die Sportversicherung des Landessportbundes, die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom Landessportbund festgelegten Sätze. Der Trainingsbeitrag dient der Deckung der vom Verein zu entrichtenden Honorare für die Trainerinnen und Trainer.

2.3 Gebühren können erhoben werden als Aufnahmegebühr sowie für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Workshops, usw.). Der Vorstand legt die Gebühren fest und macht sie auf der Homepage des Vereins bekannt.

2.4 Umlagen zur Deckung der Kosten der Hallenmiete werden anteilig von Mitgliedern jener Gruppe erhoben, die einen Trainingsraum nutzt, der Mietzahlungen verursacht. Maßgebend ist die Gruppenzusammensetzung zum 1. Juni und zum 1. Dezember des betreffenden Jahres.

## § 3 Beitragshöhe

3.1. Der jährliche Grundbeitrag beträgt für ordentliche und außerordentliche Mitglieder einheitlich 12,00 € sowie für fördernde Mitglieder 24,00 €. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei gestellt.

3.2. Die Höhe des Trainingsbeitrags ist nach Mitgliederform gestaffelt. Sie bemisst sich nach folgender Tabelle:

Beitrags- klasse	Mitgliederform	Jahres- Trainingsbeitrag	1/4-jährlicher Trainings-Beitrag
01	Erwachsene über 18 Jahre	144,00 €	36,00 €
02	Jugendliche bis 18 Jahre	108,00 €	27,00 €
03	Jugendliche 2. Familienmitglied	84,00 €	21,00 €
04	Kinder bis einschl. 14 Jahre	108,00 €	27,00 €
05	Kinder 2. Familienmitglied	84,00 €	21,00 €
06	Ehrenmitglieder	beitragsfrei	
07	Familienbeitrag mit Erwachsenen	312,00 €	78,00 €
08	Familienbeitrag nur Kinder/Jugendliche	216,00 €	54,00 €
09	Auszubildende, Schüler, Studenten, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende	120,00 €	30,00 €
10	Passiv-Mitglieder	6,00 €	

3.3 Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 07 bis 09 müssen beantragt und die Begründung muss mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.

3.4 Änderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen. Eine rückwirkende Erstattung von Differenzbeträgen, die aus einer Einstufung mit ermäßigtem Beitrag resultieren, ist nicht möglich.

#### **§ 4 Beitragserhebung**

4.1 Grundbeitrag und Trainingsbeitrag werden im Bankeinzugsverfahren durchgeführt. Der Grundbeitrag wird zum 01.01. eines jeden Jahres bzw. bei Vereinseintritt eingezogen. Der Einzug der Trainingsbeiträge erfolgt vierteljährlich zum Quartalsbeginn. Erfolgt der Vereinseintritt nicht zum Quartalsbeginn, wird monatlich abgerechnet.

4.2 Mitglieder, die bisher nicht am Einzugsermächtigungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge ebenfalls vierteljährlich zum Quartalsbeginn auf das Vereinskonto gemäß § 5 zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10% des jeweils fälligen Beitrages.

4.3 Bei Mahnungen werden Mahngebühren von € 10,00 je Mahnung erhoben.

#### **§ 4 Datenerhebung und -verarbeitung**

Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagen-Erhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die persönnengeschützten Daten der Mitglieder werden nach Maßgabe des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gespeichert.

#### **§ 5 Vereinskonto**

5.1 Die Bankverbindung des TSCD lautet:  
Bank: Sparkasse Hochschwarzwald  
IBAN: DE87 6805 1004 0005 0994 03  
BIC: SOLADES1HSW

5.2 Überweisung auf andere Konten werden nicht als Leistungen mit Erfüllungswirkung anerkannt.